

STRUKTURWANDEL - KURZ ERKLÄRT

Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB)

Zeitraum

06.06.2018 - Bundesregierung setzt KWSB ein
31.01.2019 - Abschlussbericht an Bundesregierung

Mitglieder

aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Wissenschaft, Gewerkschaften, Bundesländern und Regionen.

Tätigkeit

13 Sitzungen und 3 Besuche in den Revieren, Anhörung von Sachverständigen aus Bund, Ländern, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Ziele

Ausgleich der unterschiedlichen Interessen, Herstellung eines gesamtgesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des Kohleausstiegs und des Strukturwandels.



Ergebnis

Der Abschlussbericht wurde mit nur einer Gegenstimme beschlossen. Er gibt die Empfehlung die Kohleverstromung bis spätestens 2038 zu beenden. Der Bericht benennt konkrete Maßnahmen in den betroffenen Revieren und zeigte auf, wie der wirtschaftliche Strukturwandel in den betroffenen Regionen gelingen kann.

Beratung und Beschlussfassung (Umsetzung der KWSB-Empfehlungen)

Bundesregierung

Die zuständigen Bundesministerien erarbeiten auf der Grundlage des Abschlussberichtes der KWSB die Gesetzesentwürfe und Gesetzesänderungen.

Bundestag

Beratung der Gesetzesentwürfe und Gesetzesänderungen in den Bundestagsausschüssen und im Deutschen Bundestag

Bundestag und **Bundesrat** beschließen am **03.07.2020** das Gesetzespaket, das am 14.08.2020 in Kraft trat.

Schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und Änderung weiterer Gesetze mit folgenden Bestandteilen:

- ◆ Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung
- ◆ Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes
- ◆ Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
- ◆ Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
- ◆ Änderung des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen

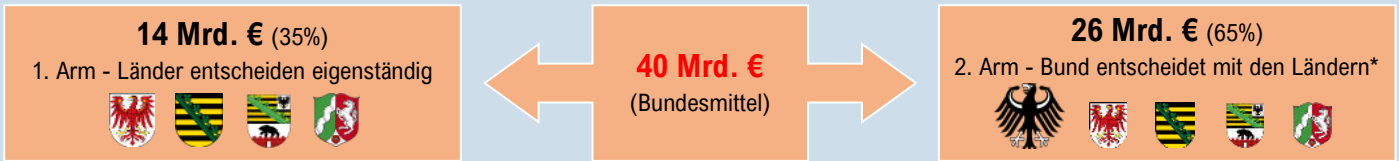
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen mit folgenden Bestandteilen:

- ◆ Art.1: Investitionsgesetz Kohleregionen
- ◆ Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur
 - ◇ Art.2 Änderung des Bundesfernstraßengesetzes
 - ◇ Art.3 Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes
 - ◇ Art.4 Änderung des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes
- ◆ STARK-Programm (Mittel für nichtinvestive Projekte)

Rahmenbedingungen für den Strukturwandel sind gesetzlich fixiert:

finanziell:	40 Mrd. € für die betroffenen Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen)
zeitlich:	stufenweiser Ausstieg bis 2038
räumlich:	Lausitzer Revier, Mitteldeutsches Revier, Rheinisches Revier und Saarland
weitere Maßnahmen: (Auswahl)	1 Mrd. € für Steinkohlekraftwerksstandorte, 90 Mio. € ehem. Revier Helmstedt, 90 Mio. € für das Altenerburger Land, Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung, Priorisierung von Infrastrukturprojekten

Investitionsgesetz Kohleregionen - §3 Verteilung



Brandenburg	25,8 %	10,32 Mrd. €
Nordrhein-Westfalen	37,0 %	14,80 Mrd. €
Sachsen	25,2 %	10,08 Mrd. €
Sachsen-Anhalt	12,0 %	4,80 Mrd. €

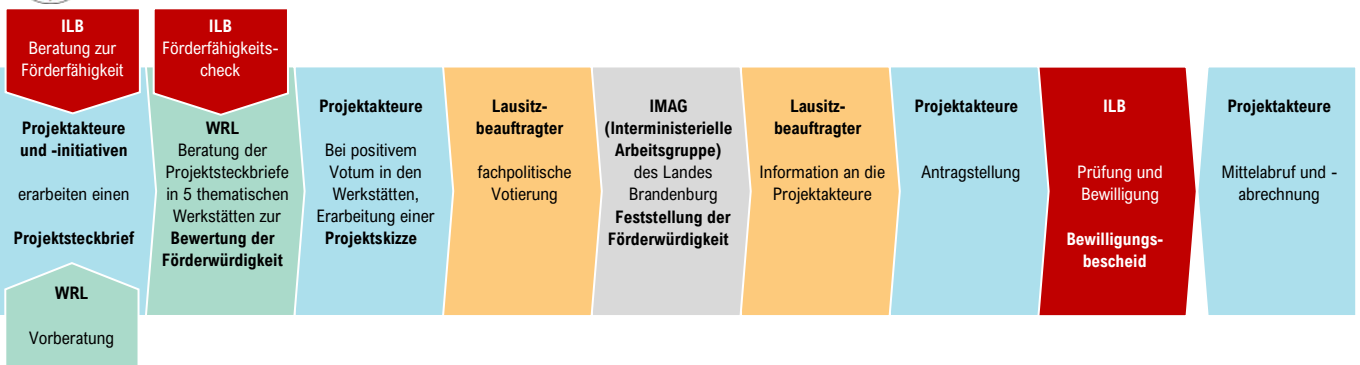
Lausitzer Revier	43 %	17,2 Mrd. €
Rheinisches Revier	37 %	14,8 Mrd. €
Mitteldeutsches Revier	20 %	8,0 Mrd. €

Verteilung im Lausitzer Revier:		Gesamt	1. Arm (Länder)	2. Arm (Bund)
Brandenburg	60%	10,32 Mrd. €	3,612 Mrd. €	6,708 Mrd. €
Sachsen	40%	6,88 Mrd. €	2,408 Mrd. €	4,472 Mrd. €

*) InvKG § 25: Bundesregierung und Regierungen der Länder bilden ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium.



Brandenburger Verfahren für die Verwendung der Strukturmittel aus dem 1. Arm

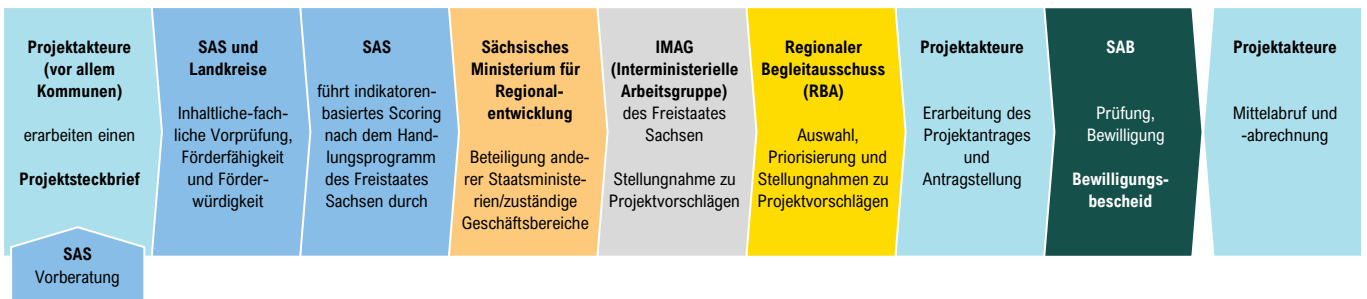


Investitionsbank des Landes Brandenburg **ILB** Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg. Sie fördert und finanziert öffentliche und private Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnungsbau und Arbeit.

WIRTSCHAFTSREGION LAUSITZ Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) ist als Landesstrukturentwicklungsgesellschaft im brandenburgischen Teil der Lausitz mit der Organisation und Steuerung des Strukturwandels beauftragt.



Sächsisches Verfahren für die Verwendung der Strukturmittel aus dem 1. Arm



SAB Die Sächsische Aufbaubank (SAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Sie vergibt Fördermittel für die Bereiche Wohnungsbau, Wirtschaft, Infrastruktur und Kommunales, Bildung und Soziales sowie Umwelt und Landwirtschaft.

SAS Die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung (SAS) ist im sächsischen Teil der Lausitz mit der Organisation und Steuerung des Strukturwandels durch den Freistaat Sachsen beauftragt.

